

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 102 (2022)
Heft: 1097

Artikel: Steuergeld für Konsum und Verzicht
Autor: Taboada, Diego / Cosandey, Jérôme
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1035508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steuergeld für Konsum und Verzicht

Der Bund fördert die Produktion und den Verkauf von Zuckerrüben, Käse, Fleisch, Ölen, Weinen und Tabak. Und gibt dann nochmals Geld aus, um vor dem Konsum dieser Nahrungs- und Genussmittel zu warnen. Das ist nicht nur teuer, sondern auch unglaubwürdig.

von Diego Taboada und Jérôme Cosandey

In der Schweiz sind Gesundheitsförderung und Prävention grundsätzlich Sache der Kantone. Gleichwohl hat der Bund 2016 auf nationaler Ebene eine Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten lanciert. Dabei ist das Bundesamt für Gesundheit (BAG) für Präventionsprogramme zuständig, die sich auf einen bestimmten Risikofaktor wie den Konsum von Tabak oder Alkohol beziehen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist wiederum für die Schweizer Ernährungsstrategie verantwortlich, die einen gesunden Lebensstil durch eine ausgewogene Ernährung fördern soll.

Mit diesen Strategien hat der Bund sich verpflichtet, einen gesunden Lebensstil aktiv durch Präventionskampagnen zu fördern und die Massnahmen im Kampf gegen nichtübertragbare Krankheiten (Non-Communicable Diseases) zu koordinieren.

Die Ausgaben für die Prävention im Jahr 2019 lagen bei 2,2 Prozent der Gesundheitsausgaben, was leicht unter dem OECD-Durchschnitt (2,7 Prozent) liegt. Diese Mittel stammen hauptsächlich vom Staat, von Versicherungen (Kranken-, Sozial- und andere Privatversicherungen) und von direkten Zahlungen der Haushalte, bestehend unter anderem aus Spenden an Gesundheitsorganisationen oder Ausgaben für Ernährungsberatung. Von diesen Ausgaben werden 193 Millionen für Präventionsprojekte gegen Sucht und nichtübertragbare Krankheiten in den Kantonen und Gemeinden ausgegeben.

Viele Stimmen aus dem Bereich der Prävention und der Politik setzen sich dafür ein, den Konsum durch Steuern auf Genuss- und Lebensmittel zu regulieren. In der Schweiz gibt es bereits solche Steuern auf Zigarettenpackungen, und es werden regelmässig parlamentarische Vorstösse zur Einführung zusätzlicher Abgaben auf den Konsum von Zucker, alkoholischen Getränken oder verarbeiteten Produkten lanciert.

Doch handelt der Staat widersprüchlich. Die Produkte, die der Staat bekämpfen will, sind oft gleichzeitig jene, deren Herstellung und Vertrieb er mit Hunderten von Millionen Franken subventioniert.

Subventionen für ein ungesundes Leben

So erhalten die Zuckerproduzenten seit 2019 eine jährliche Subvention von 2100 Franken pro Hektar. Keine andere Anbauform in der Schweiz erreicht einen solchen Betrag. Dieser liegt doppelt so hoch wie bei anderen, ebenfalls gut dotierten Produkten wie Soja. Die Subventionen für Zuckerrüben beliefen sich für den Steuerzahler im Jahr 2020 auf 37 Millionen Franken. 2021 entschied das Parlament, diese Subventionen bei biologischem Anbau um zusätzliche 200 Franken pro Hektar und Jahr zu erhöhen.

Das Gleiche gilt für **Alkohol**: Der Bund zahlt 12 Millionen Franken pro Jahr (2020) für Rebberge in Hanglage sowie 3 Millionen für die Förderung des Schweizer Weins. Aufgrund des geringeren Absatzes infolge der Covid-19-Massnahmen hat der Bundesrat zudem die Deklassie-

rung von AOC-Wein mit rund 10 Millionen Franken unterstützt. Doch damit nicht genug: Auf dem Höhepunkt einer Klientelpolitik willigte der Bund 2019 ein, den Winzern zusätzlich zu den genannten Massnahmen 50 Prozent der Kosten eines neuen Verkaufsförderprogramms zu erstatten. Die Rechtfertigung dafür lautete, dass in den letzten beiden Jahren die Weinproduktion besonders hoch gewesen sei, der Konsum hingegen rückläufig. Das ist, als würde die Airline Swiss um Beiträge an eine Werbekampagne für Interkontinentalflüge bitten, um einen allfälligen Passagierückgang aufgrund der Klimabewegung zu kompensieren.

Nicht viel anders sieht es bei **Fetten und Ölen** aus. Gemäss dem Bundesamt für Landwirtschaft wird die Produktion von Raps-, Sonnenblumen- und Sojaöl mit 22 Millionen Franken pro Jahr unterstützt, die Käseproduktion mit 223 Millionen (2020) und die Fleischproduktion mit 6 Millionen (2020). Zusätzlich werden Subventionen für die Verkaufsförderung gewährt: 2020 waren es 24 Millionen für Käse, 6 Millionen für Fleisch und 0,5 Millionen für Öl, um nur einige Beispiele zu nennen.

Beim **Tabak** beisst sich schliesslich die Katze in den Schwanz: Die Produktion in der Schweiz wird gemäss dem Bundesamt für Gesundheit mit einer jährlichen Subvention von 13 Millionen Franken unterstützt – alimentiert durch eine Steuer auf dem Verkauf von Raucherwaren. Wer qualmt, bezahlt gleichzeitig eine Subvention, die den Preis des gekauften Tabaks senken soll. Eine absurde Regelung hätte sich selbst Kafka nicht ausdenken können.

Insgesamt belaufen sich die Subventionen für die Produktion und Vermarktung der zu bekämpfenden Produkte auf 355 Millionen Franken, also deutlich mehr als die 193 Millionen, die für die oben erwähnten Präventionsprojekte nichtübertragbarer Krankheiten bereitgestellt werden.

Mehr Kohärenz nötig

Diese Beispiele verdeutlichen die Schizophrenie der von den Behörden verfolgten Politik. Es ist, als ob die linke Hand, das Bundesamt für Gesundheit, für Enthaltbarkeit plädierte, während die rechte Hand, das Bundesamt für Landwirtschaft, den Verzehr der verbotenen Frucht förderte. Anstatt neue Steuern oder Vorschriften einzuführen, sollte der Bund daher zunächst seine Subventionen für Genussmittel einstellen. Wer eine kohärente Präventionspolitik betreiben will, sollte auf solche widersprüchlichen Signale verzichten.

Bei der Beseitigung der Inkohärenzen ist nicht nur die Politik gefordert, sondern es sind auch die Privatakteure, die davon profitieren. Die Subventionen sind oft nicht nur das Ergebnis von Forderungen der Landwirte, sondern



Abbildung

Genussmittel werden vom Bund mit mehreren Millionen Franken pro Jahr subventioniert

Mit der «nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten» hat sich der Bund verpflichtet, einen gesunden Lebensstil aktiv zu fördern. Doch gleichzeitig unterstützt er sowohl die Produktion als auch die Vermarktung von Produkten wie Tabak, Alkohol oder Zucker mit rund 355 Millionen Franken pro Jahr.

auch von Vertretern des agroindustriellen Komplexes, wie den Herstellern von raffiniertem Zucker, Süssgetränken (Tafelgetränke, Energydrinks) oder Fertiggerichten (Suppen, Chips, Guetsli usw.) und von den grossen Detailhändlern.

Es kann nicht sein, dass der Staat einerseits in paternalistischer Manier die Konsumentenentscheide mit Präventionskampagnen, Verkaufs- und Konsumschränkungen zu beeinflussen versucht und gleichzeitig die Produktion und den Vertrieb von Zucker, Salz, Öl, Käse, Alkohol oder Tabak mit Subventionen in dreistelliger Millionenhöhe befeuert. Hier geht es nicht nur um einen Verschleiss von Steuergeldern, sondern auch um die Glaubwürdigkeit unserer Politik bei der Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten.

Besser als staatlicher Paternalismus sind private Initiativen wie die Erklärung von Mailand, eine Vereinbarung von zehn Lebensmittelunternehmen, die sich verpflichtet haben, ihre Produktrezepturen neu zu formulieren, um den Zuckergehalt in Joghurts und Frühstückscerealien schrittweise zu reduzieren. Zwischen 2016 und 2018 haben die beteiligten Unternehmen die Ziele übertroffen und somit glaubwürdig bewiesen, dass solche Initiativen effektiver und sinnvoller sind als die bestehende inkohärente Politik. ◀



Diego Taboada

ist Politikwissenschaftler und bei Avenir Suisse als Researcher im Bereich tragbare Sozialpolitik tätig.

Jérôme Cosandey

ist promovierter Maschinenbauingenieur und als Directeur romand sowie als Forschungsleiter tragbare Sozialpolitik bei Avenir Suisse tätig.



Lebensmittelvorschriften

Erfahrungen von Produzenten

Kann Spuren von Milch enthalten

Kay Keusen kam 2015 als Quereinsteiger zur Schokolade. Seine Firma Taucherli produziert hochwertige Kakaoprodukte, als eines der wenigen Unternehmen im Land direkt von der Bohne her. Und hier beginnen bereits die staatlichen Deklarationsvorgaben. Ein Produkt darf nicht den Vermerk «made in Switzerland» führen, wenn dafür ein Zucker verwendet wurde, der kein heimischer ist – und das ist einzig Rübenzucker. Das hat in zweifacher Hinsicht Auswirkungen auf die Taucherli-Produktion.

Erstens, weil die «Fine Flavour»-Linie der Firma den Anspruch hat, die Qualität der Bohne hervorzuheben, was nicht bei jeder Zuckerart gewährleistet wäre. Zweitens, weil das Taucherli-Sortiment im gehobeneren Segment von Kaufhäusern wie Globus

oder Jelmoli oder in Feinkostläden erhältlich ist,

wo es eine Rolle spielt, ob die Schokolade eine heimische ist, zumal hierzulande immer mehr ausländische Schokolade auf den Markt drängt.



Kay Keusen

Inhaber Premium Swiss Chocolate GmbH, Adliswil.

Keusen setzt auf Innovation. «Der vegane Markt ist das am schnellsten wachsende Segment», berichtet er, «wir haben deshalb eine vegane Schokolade

entwickelt, bei der nicht einmal Chocolatiers merken, dass sie vegan ist.» Bei einer der «Fine Flavour»-Schokoladen hat das kantonale Laboramt einmal ein Tausendstelgramm Milch in einer milchfreien Schokolade festgestellt, einen äusserst kleinen Anteil. Dennoch musste der Vermerk «Kann Spuren von Milch enthalten» angebracht werden.

Hinzu kommt, dass das, was auf der Verpackung vorne angegeben wird, auf der Rückseite in Prozentzahlen ausgeschrieben werden muss: «Alles, was man hinten auf die Verpackung schreiben muss, ist Bürokratie. Besonders vom grafischen Aspekt her ist das nicht immer schön.» Dennoch betont Keusen, dass alle, die im Ernährungsbereich tätig seien, Vorgaben zu akzeptieren hätten. Grössere Probleme würden ohnehin andere bürokratische Entscheidungen bereiten. An einer früheren Produktionsstätte von Taucherli monierte das Lebensmittelamt etwa, dass das erforderliche Waschbecken zu weit vom Arbeitsplatz entfernt sei – der Abstand belief sich auf einen Meter. Statt die Kosten von 20 000 Franken für das Näherrücken des Waschbeckens auszugeben, entschied sich Keusen für einen Umzug. (vsv)